



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2024

Kleine Anfrage

Johannes Marxen (AfD) und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) vom 14.06.2024**Bestand und Eindämmungsmaßnahmen: Das Jakobskreuzkraut****und****Antwort****Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Jakobskreuzkraut ist sowohl heimische Grünlandpflanze als auch Giftpflanze. Späte Nutzungstermine, unterlassene Düngung und lückige Grasbestände und die Zunahme von Ackerbrachflächen kommen der Vermehrung des Krauts entgegen. Aus Nordrhein-Westfalen ist bekannt, dass sich das Jakobskreuzkraut regional so stark verbreitet hat, dass es lokal zu schwerwiegenden Bewirtschaftungs- und Vermarktungsproblemen gekommen ist. Das Jakobskreuzkraut stellt ebenfalls ein Problem für Weidetiere – insbesondere für Pferde und Rinder – dar. Die Pflanze kann Leberschäden verursachen, wenn sie gefressen wird. Diese können bei Rindern und Pferden sogar zum Tod führen. Auch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit könnte entstehen, wenn Bestandteile der Pflanze auf indirektem Wege in unsere Nahrungskette gelangen. Außerhalb landwirtschaftlich genutzter Grünlandflächen tritt das Jakobskreuzkraut vermehrt an Straßenrändern und Böschungen sowie auf Brach- und Stilllegungsflächen auf. Die Zunahme lässt sich hierbei womöglich auf das eingeschränkte Mähregime zurückführen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich der Bestand des Jakobskreuzkrautes in Hessen seit dem Jahr 2009 entwickelt?

Es erfolgt kein systematisches Monitoring des Bestands von Jakobskreuzkraut in Hessen. Größere Vorkommen entwickeln sich häufig lokal und regional unterschiedlich.

Frage 2 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Auswirkungen, wie beispielsweise schwerwiegende Bewirtschaftungs- und Vermarktungsprobleme, die aus der Verbreitung des Jakobskreuzkrauts resultieren? Bitte nach ökonomischen und gesundheitlichen Auswirkungen unterscheiden.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den ökonomischen Auswirkungen vor. Bekämpfungswürdig ist Jakobskreuzkraut vor allem auf Futterflächen oder in deren näheren Umgebung, da die Pflanze giftig für Nutztiere im frischen sowie konservierten Zustand ist.

Frage 3 Wie viele Vergiftungsfälle (chronischer Verlauf, akuter Verlauf) gab es bei Weidetieren seit dem Jahr 2019 in Hessen nach Kenntnis der Landesregierung? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Tierart.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Vergiftungsfällen bei Weidetieren vor.

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts einzudämmen?

Präventive Maßnahmen haben eine zentrale Bedeutung für die Regulierung von Jakobskreuzkraut und helfen, eine übermäßige Ausbreitung zu vermeiden. Die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit stellen wichtige Maßnahmen dar. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen informiert über den Umgang mit Jakobskreuzkraut in Fachvorträgen, Fachartikeln und im Internet sowie durch die Bereitstellung einer Broschüre zum Umgang mit Jakobskreuzkraut auf landwirtschaftlichen Flächen und ist an Forschungsprojekten beteiligt.

Frage 5 Wie lässt sich die GAP-Konditionalitäten-Verordnung mit ihrer Grundpflicht von mindestens vier Prozent Stilllegung von Ackerflächen, die der Selbstbegrünung überlassen werden oder sogar aktiv begrünt werden, nach Einschätzung der Landesregierung mit Maßnahmen zur notwendigen Eindämmung des Jakobskreuzkrauts vereinbaren?

Im Rahmen der GAP-Konditionalität betrifft die Flächenstilllegung nach dem Standard 8 für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ 8) „Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nicht-produktive Flächen oder Landschaftselemente“ ausschließlich landwirtschaftliche Ackerflächen und Landschaftselemente. Auf Grünland können keine GLÖZ 8-Brachen angelegt und ausgewiesen werden, weshalb das Vorkommen von Jakobskreuzkraut nicht von dieser Vorgabe beeinflusst wird.

Frage 6 Plant die Landesregierung, das eigene Mähregime aufgrund der Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts an Straßenrändern und Böschungen anzupassen? Bitte die Antwort begründen.

Nein. Standorte, an denen das Jakobskreuzkraut auftritt, werden von Hessen Mobil bei der Reihenfolge der zu mähenden Abschnitte berücksichtigt.

Wiesbaden, 24. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer